

Für Augenmaß in der Asyldebatte

1. Die Landkreise bekennen sich zu ihrer Verantwortung, Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu gewähren sowie eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten. Wir verurteilen physische wie verbale Gewalt und Anschläge auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte auf das Schärfste.
2. Die Bevölkerung vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden ist in weit überwiegenderem Maße offen, heißt die Flüchtlinge willkommen und engagiert sich in bislang kaum gekanntem Ausmaß bei ihrer Betreuung und Integration. Die Landkreise, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozial-, Ausländer- und Gesundheitsbehörden, leisten mit hohem Engagement unter zum Teil großen Belastungen ihre Arbeit bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge.
3. Die stetig steigende Zunahme der Zahl der Flüchtlinge ist eine besondere Herausforderung für alle Verantwortlichen vor Ort. Vielfach sind die Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen oder Sammelunterkünften bereits erschöpft. Auch müssen Sorgen der Bevölkerung vor der Dimension dieses Zustromes ernst genommen werden.
4. Deshalb unterstützt der Deutsche Landkreistag die gemeinsam mit Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Bewältigung dieser Hausforderung:
 - Es ist richtig, stärker zwischen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und solchen ohne Bleibeperspektive zu unterscheiden.
 - Es ist richtig, Verfahren, bei denen die Flüchtlinge kaum Aussicht auf Anerkennung eines Schutzstatus haben, zügig innerhalb von maximal drei Monaten inklusive des Rechtschutzverfahrens in der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung abzuschließen. Die Rückführung muss sodann unverzüglich erfolgen. Dieses dient den Betroffenen selbst, denen eine lange Ungewissheit erspart wird. Es dient der Entlastung der Kommunen, denen sich in solchen Fällen Fragen der Unterbringung und Betreuung gar nicht erst stellen. Und es dient letztlich auch der Bewahrung des bürgerschaftlichen Engagements, das bei langer Betreuung und dann doch erfolgloser Rückführung der betreuten Personen enttäuscht wird.
- Es ist richtig, materielle Anreize wie Sozialleistungen für Antragsteller ohne Bleibeperspektive auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen zu kürzen. Das kann auch eine Rückkehr zu Sachleistungen bedeuten.
5. Darüber hinaus spricht sich der Deutsche Landkreistag für eine Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer auf Albanien, Kosovo und Montenegro aus. Dies soll die Asylverfahren weiter beschleunigen. Die Bundesregierung ist zudem aufgefordert, auch vor Ort im Westbalkan die geringe Aussicht auf Anerkennung klarzustellen.
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Sie bedürfen besonderer Unterstützungsleistungen. Auch wenn eine bundesweite Verteilung dieser Kinder und Jugendlichen keinesfalls einfach umzusetzen ist, ist es ein Gebot auch interkommunaler Solidarität, dass ein bundesweiter Ausgleich stattfindet.
7. Denjenigen Flüchtlingen, denen eine Bleibeperspektive eröffnet worden ist, sind schnelle und umfassende Integrationsmaßnahmen zu gewähren. Dies betrifft eine substanzielle Öffnung der Sprachkurse ebenso wie Maßnahmen zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt. Hierfür müssen sowohl die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen als auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.